



ÜBERTRAGUNG DER PRÄMIENBEGÜNSTIGTEN ZUKUNFTSVORSORGE.

Wer eine prämiengünstige Zukunftsvorsorge* abgeschlossen hat, kann nach Ablauf der Bindung über sein Kapital verfügen. Begünstigte einer Betriebspension nutzen die Steuervorteile und übertragen das Guthaben aus der Zukunftsvorsorge in ihre Pensionskasse, und beziehen daraus eine lebenslange steuerfreie Zusatzpension.

DIE VORTEILE DER ÜBERTRAGUNG:

- Höhere Betriebspension
- Keine Rückzahlung der halben staatlichen Prämie
- Keine Nachversteuerung der Kapitalerträge
- Die Pension daraus ist zu 100 % steuerfrei
- DER VALIDA-VORTEIL: bei der Übertragung fallen keinerlei Kosten für Sie an.

WER KANN DIESE VORTEILE NUTZEN?

Wenn auf Sie folgende Kriterien zutreffen, können Sie die Vorteile einer Übertragung nutzen:

- Ihr (ehemaliger) Arbeitgeber hat für Sie eine Betriebspension bei der Valida Pensionskasse eingerichtet.
- Sie haben eine prämiengünstige Zukunftsvorsorge abgeschlossen und möchten den angesparten Betrag auch weiterhin für Ihre Altersvorsorge nutzen.
- Die Zukunftsvorsorge besteht bereits seit 10 Jahren oder länger.

WAS MUSS ICH TUN?

Sie geben Ihrem Zukunftsvorsorge-Anbieter bekannt, dass Sie Ihr Guthaben in Ihre bestehende Pensionskassenlösung übertragen möchten. Ein entsprechendes Formular sollte bei Ihrem Zukunftsvorsorge-Anbieter aufliegen. Haben Sie eine bestehende Betriebspensionslösung bei Valida, so übernehmen wir gerne die weitere Abwicklung für Sie.

WELCHE FRISTEN SIND ZU BEACHTEN?

Sollten Sie nach Ablauf der Bindefrist (10 Jahre) nichts unternehmen, so wird Ihre Zukunftsvorsorge weiter geführt. Eine Übertragung danach ist aber jederzeit möglich.



*nach § 108g Einkommensteuergesetz